



**Primarschulpflege
Oetwil-Geroldswil**

Protokoll

der Schulgemeindeversammlung vom Montag, 6. Juli 2020, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal Hotel Geroldswil, Geroldswil

- Traktanden:**
1. Abnahme der Jahresrechnung 2019
 2. Abnahme der Besoldungsverordnung
(für kommunale Angestellte der Primarschule Oetwil-Geroldswil)
 3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Im Namen der Schulpflege begrüsst die Schulpräsidentin, Daniela Kugler, alle Anwesenden zur heutigen Schulgemeindeversammlung der Primarschule Oetwil-Geroldswil. Speziell begrüsst sie

- die Behördenvertreter der Gemeinden Oetwil a.d.L.
- aus der Schulverwaltung, die neue Leiterin Frau Yvonne Fehr. Frau Fehr hat ihre Tätigkeit am 1. Mai aufgenommen und wird ab 1. August zusammen mit Frau Rohner die Geschäftsleitung der PSOG übernehmen. Über das neue Führungsmodell der PSOG wurde an der letzten SGV im Dezember 2019 detailliert informiert.
- alle anwesenden Lehrpersonen und Mitarbeitenden der PSOG

Ebenfalls herzlich willkommen heisst sie:

vom AZ Limmattaler, Herrn Oliver Graf und dankt bereits im Voraus für die Berichterstattung zur heutigen Schulgemeindeversammlung.

Die Schulpräsidentin freut sich über das Kommen und bedankt sich für das Interesse unter diesen immer noch besonderen Umständen. Obwohl die SGV heute an einem ungewohnten Ort, in einem unüblichen Monat stattfindet, freut es sie sehr, dass der politische Prozess und Austausch wieder möglich sind. In den vergangenen Monaten musste die PSOG lernen, mit dem Coronavirus zu leben. Um die Schutzbestimmungen einhalten zu können, ist die SGV deshalb für einmal in den Gemeindesaal gezogen. Dies ermöglichte vorschriftsgemäss mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu bestuhlen. Ebenfalls wurden beim Eintritt Schutzmasken angeboten. Um das Contact Tracing sicherzustellen, wurden die Anwesenden gebeten, sich mit Namen, Email-Adresse und Telefonnummer einzutragen. Aus verständlichen Gründen wurde nach der heutigen Versammlung auf einen Apéro verzichtet. Dieser kann bei einer veränderten Situation im Dezember nachgeholt werden.

Bevor die heutige Sitzung eröffnet wird, lässt die Schulpräsidentin kurz die vergangenen Monate Revue passieren und berichtet aus der Schule während dem Lockdown.

Mit dem Beschluss des Bundesrates vom 13. März galt es ab dem 16. März die Schule zu schliessen, mit den Lehrpersonen Fernunterricht aufzubauen und eine Notbetreuung für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen oder die sich in einer Notsituation befinden, zu organisieren. Nicht mehr als insgesamt 15 Kinder wurden während der Zeit des Fernunterrichtes betreut. Wir haben verschiedene Schutzkonzepte eingeführt

und immer wieder angepasst – manchmal lebte die Schule von Bundesratspressekonferenz zu Bundesratspressekonferenz. Am 11. Mai hatte die PSOG wieder die Türen geöffnet und Halbklassenunterricht erteilt. Die eine Gruppe ist am Montag und Donnerstag, die andere Gruppe am Dienstag und Freitag zur Schule gegangen. Der Mittwoch wurde für die individuelle Förderung und die Vorbereitungsarbeiten genutzt. Die Schulleitungskonferenz hat ein Einteilungssystem ausgeklügelt, sodass alle Geschwister an den gleichen Tagen den Präsenzunterricht besuchen konnten. Es ist der PSOG ein grosses Anliegen gewesen, die Familien zu Hause nach dieser arbeitsreichen Zeit etwas zu entlasten.

Am 8. Juni dann ein weiterer Meilenstein in den Alltag: Es fand wieder regulärer Unterricht nach dem Stundenplan vor Corona statt. Natürlich sind immer noch verschiedenste Schutzvorschriften notwendig und werden von der Schule verantwortungsbewusst umgesetzt. Auf Schulreisen und Abschlussveranstaltung müssen verzichtet werden.

Zwischen heute und dem 13. März liegen ganz viel Arbeit aber auch Ängste und Sorgen sowohl in allen Familien als auch bei den Mitarbeitenden der Primarschule. Es ist beeindruckend und auch mit grosser Freude und Dankbarkeit verbunden, mit wie viel Engagement, Kreativität und gegenseitigem Unterstützen in kurzer Zeit Aussergewöhnliches entstanden ist. Im Namen des Krisenstabs und der Schulpflege bedankt sich die Schulpräsidentin ganz herzlich. Die Eltern, Lehrpersonen, Mitarbeitende oder auch Bewohner/innen des Gemeindegebiets haben Ausserordentliches geleistet und mit ihrer Unterstützung wesentlich dazu beigetragen, dass die PSOG in jedem Bereich gut durch diese schwierige Zeit gekommen ist. Die Präsidentin ist überzeugt, dass dies auch weiterhin gelingen wird.

Die Schulpräsidentin bedankt sich für die Aufmerksamkeit. Und fährt nun fort mit der ordentlichen Eröffnung der heutigen Schulgemeindeversammlung.

Daniela Kugler stellt fest, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen und unter Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan www.psog.ch und zusätzlich in der AZ Limmattaler Zeitung rechtzeitig zur heutigen Versammlung eingeladen wurde. Ebenso wurde in jeden Haushalt eine Einladung verteilt. Der beleuchtende Bericht konnte auf unserer Website www.psog.ch heruntergeladen werden. Ebenso sind die vollständigen Akten zu den traktandierten Geschäften während den letzten zwei Wochen bei der Schulverwaltung öffentlich aufgelegt. Der beleuchtende Bericht liegt heute zudem für die Stimmbürger auf.

Feststellung der Stimmberechtigung

Die Schulpräsidentin macht darauf aufmerksam, dass an der heutigen Versammlung nur diejenigen Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Oetwil adL oder Geroldswil stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigte Personen werden ersucht, auf den für sie reservierten Stühlen Tisch Platz zu nehmen. Die Präsidentin fragt an, ob sich nicht stimmberechtigte Personen im Saal befinden oder ob das Stimmrecht jemandem bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird ohne Gegenvorschlag gewählt: Herr Karl Hofstetter-Luchsinger

Der Stimmenzähler erfasst den Bestand inkl. Schulpflegetisch

Anwesend sind:	30	Stimmberechtigte
	2	Nichtstimmberechtigte
	32	Total inkl.

Für die nachfolgenden Abstimmungen gilt das relative Mehr.



Traktandenliste

Anfragen im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.
Somit werden heute die folgenden Traktanden behandelt:

1. Abnahme Jahresrechnung 2019
2. Abnahme der Besoldungsverordnung
(kommunale Angestellte der Primarschule Oetwil-Geroldswil)

Die Schulpräsidentin fragt an, ob es Einwendungen gegen die Traktandenliste gibt. Dies ist nicht der Fall.
Somit werden die traktandierten Geschäfte in der aufgeführten Folge behandelt, und im Anschluss werden die ordentlichen Mitteilungen aus der Schulpflege erfolgen.

Bezüglich des Protokolls gilt es folgendes zu erwähnen:

Das heutige Protokoll wird durch Frau Yvonne Fehr – Leiterin Schulverwaltung - geführt.

Eröffnung der Schulgemeindeversammlung

Die Schulpräsidentin erklärt die Schulgemeindeversammlung formell als eröffnet.
Bevor die Versammlung zur Abnahme der traktandierten Geschäfte kommt, macht die Schulpräsidentin darauf aufmerksam, dass wenn jemand mit der Durchführung der nachfolgenden Abstimmungen oder der Geschäftsführung nicht einverstanden ist, dies jeweils sofort anzumelden hat.

Die Präsidentin leitet über zum traktandierten Geschäft.

1. Abnahme Jahresrechnung 2019

Die Finanzvorsteherin, Frau Christine Sieber, stellt das Geschäft anhand des beleuchtenden Berichts mittels Präsentationsfolien vor.

Folie 1

Primarschule Oetwil-Geroldswil		Jahresrechnung 2019		
Erfolgsrechnung				
Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung	Budget	Rechnung
		2019	2019	2018
30	Personalaufwand	4'067'519.09	3'954'777.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'606'150.60	2'488'111.00	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	510'141.33	435'293.11	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	8'055'870.95	8'112'235.00	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total betrieblicher Aufwand	15239681.97	14'990'416.11	0.00
40	Fiskalertrag	11'327'536.79	11'007'292.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	734'359.90	564'900.00	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	4'137'707.20	4'011'790.83	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Total betrieblicher Ertrag	16199603.89	15'583'982.83	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	959'921.92	593'566.72	0.00
34	Finanzaufwand	73'360.15	153'800.00	0.00
44	Finanzertrag	46'546.78	82'000.00	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-26'813.37	-71'800.00	0.00
	Operatives Ergebnis	933'108.55	521'766.72	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	500'000.00	500'000.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-500'000.00	-500'000.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	433'108.55	21'766.72	0.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen	47'146.40	2'594.18	0.00
49	Interne Verrechnungen	47'146.40	2'594.18	0.00
	Total Aufwand	15'860'188.52	15'646'810.29	0.00
	Total Ertrag	16'293'297.07	15'668'577.01	0.00

Der gestufte Erfolgsausweis bietet einen Überblick über die Aufwände und die Erträge im Rechnungsjahr, dies erfolgt gesondert:

- das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, d.h. bei der PSOG «Schule erteilen» mit CHF 959'921.92
- das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF -26'813.37
- und das ausserordentliche Ergebnis mit CHF -500'000.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit stellt zusammengefasst das operative Ergebnis dar. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis wird das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ausgewiesen und beträgt CHF 433'108.85. Dieses verändert den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag.

Folie 2

Primarschule Oetwil-Geroldswil		Jahresrechnung 2019					
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen							
Einzelkonten nach Funktion	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
2 BILDUNG	5'593'863.95	150'966.35	5'432'800	279'100	0.00	0.00	
Nettoergebnis		5'442'897.60		5'153'700			
21 Obligatorische Schule	5'593'863.95	150'966.35	5'432'800	279'100	0.00	0.00	
Nettoergebnis		5'442'897.60		5'153'700			
212 Primarstufe	349'901.30	62'174.46	340'000	60'500	0.00	0.00	
Nettoergebnis		287'726.85		279'500			
5060.60 Erneuerung des alten EDV-Systems	247'356.95		240'000				
5060.61 Anschaffung iPads (Lehrplan 21)	102'544.35		100'000				
6320.00 Investitionsbeiträge Gde. Weiningen		62'174.45		60'500			
217 Schulliegenschaften	6'173'514.10	76'273.80	6'007'800	203'500	0.00	0.00	
Nettoergebnis		5'097'240.30		4'804'300			
5030.70 SH Fahrweid, neuer Spielplatz	92'419.35		95'000				
5040.00 SH Huebwies, Erneuerungsbau	4'943'747.40		4'500'000				
5040.01 SH Huebwies, Renovation Duschen			80'000				
5040.40 SH Letten, Ersatz Fenster	67'342.35		69'100				
5040.41 SH Letten, Untersichten inkl. Fassade Altbau			66'700				
5040.42 SH Letten, Limeco Anschlusskosten	70'005.00		72'000				
5040.70 SH Fahrweid, Gruppenraum erstellen			125'000				
6320.00 Investitionsbeiträge Gde. Weiningen		76'273.80		203'500			
219 Obligatorische Schule	70'448.55	12'518.10	85'000	15'100	0.00	0.00	
Nettoergebnis		57'930.45		69'900			
5060.00 Ersatzanschaffung Schulbus	70'448.55		85'000				
6320.00 Investitionsbeiträge Gde. Weiningen		12'518.10		15'100			
	5'593'863.95	150'966.35	5'432'800	279'100	0.00	0.00	
Einnahmenüberschuss							
Ausgabenüberschuss		5'442'897.60		5'153'700			
	5'593'863.95	5'593'863.95	5'432'800	5'432'800	0.00	0.00	

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 5'593'863.95 und Einnahmen von CHF 150'966.35 mit Nettoinvestitionen von CHF 5'442'897.60 ab.

Die höheren Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget betragen CHF 289'197.60.

Wie sehen die Investitionen im Einzelnen aus:

Primarstufe:

Auf der Primarstufe wurden zum einen das alte EDV-System der PSOG (des Lehrbetriebs) erneuert (Budget CHF 240'000.00; effektive Kosten CHF 247'356.00) und zum anderen zwecks Umsetzung des Lehrplans 21 170 Ipad angeschafft. Die eingekaufte Gesamtleistung umfasst die Ipad als auch die Lieferung, Installation und die notwendigen Systemanpassungen. (Budget CHF 100'000.00; effektive Kosten CHF 102'544.00).

Schulliegenschaften

Bei den Schulliegenschaften gab es Investitionen in allen drei Schulhäusern, die wie folgt aussehen:

1. Schulhaus Fahrweid: (erste und letzte Position)

- a) Für die Spielplazerneuerung wurden CHF 95'000.00 budgetiert, effektiv nur CHF 92'419.00 ausgegeben.
- b) Im Schulhaus Fahrweid konnte der Medienraum in einen Gruppenraum und einen Grossgruppenraum umgebaut werden. Die effektiven Ausgaben belaufen sich auf CHF 35'577.00 und nicht wie budgetiert auf CHF 125'000.00; Weil die Aktivierungsgrenze der Investitionen der PSOG CHF 50'000.00 beträgt, erfolgte eine Umbuchung von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung.



2. Schulhaus Huebwies:

- a) Für den Erneuerungsbau des Schulhauses Huebwies (am 10. Juni 2018 wurde an der Urne der Baukredit für den Erneuerungsbau Singsaal Huebwies gutgeheissen) erfolgte der Baustart im Februar 2019.
1. Im Budget 2019 wurden dafür CHF 4'500'000.00 eingestellt.
 2. Im Budget 2018 stellte die Primarschule Oetwil-Geroldswil zu diesem Zweck bereits CHF 1'500'000.00 ein, effektiv wurden in der Rechnung 2018 aber nur CHF 589'683.00 gebraucht. In der Rechnung 2018 ergab dies somit eine Differenz der Investitionskosten von CHF 910'318.00.
 3. Ein Teil dieser Differenz der Investitionskosten fehlt der Primarschule Oetwil-Geroldswil in der Rechnung 2019. Dies weil es zu kleineren Bauverzögerungen kam, da die Baubewilligung später als geplant erfolgt ist, somit konnte auch eine Auszahlungstranche an die Firma Erne AG anstatt im 2018 erst Anfang 2019 beglichen werden.
 4. Dies führte u.a. zu Mehrkosten in der Höhe von CHF 443'747.40 gegenüber Budget.
- b) Die Sanierung der Duschen Knaben im Turntrakt Schulhaus Huebwies wurde mit CHF 80'000.00 budgetiert; die effektiven Kosten belaufen sich auf CHF 47'74.000. Dies führte zu einer Umbuchung von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung.

3. Schulhaus Letten

- a) Im Schulhaus Letten wurden zum einen die Fensterläden saniert, zum anderen die Fenster/Oblichter instand gestellt. Kostenpunkt CHF 67'342.35 (Budget eingestellt: 69'100.00)
- b) Beim Altbau des Schulhaus Letten wurden die Untersichten inkl. der Fassade neu gestrichen. Im Budget waren CHF 66'700.00 eingestellt, die effektiven Kosten belaufen sich auf CHF 49'772.00 was zu einer Umbuchung von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung führte.
- c) Das Schulhaus Letten wurde 2019 an das Limeco-Fernwärmenetz angeschlossen. Hierfür wurden CHF 72'000.00 budgetiert; effektiv aber nur CHF 70'005.00 ausgegeben.

Obligatorische Schule

Die Lieferung des Schulbusses musste aufgrund von technischen Auflagen vom Kalenderjahr 2018 ins Kalendjahr 2019 verschoben werden. Im Budget 2019 wurden für den Schulbus CHF 85'000.00 veranschlagt; die effektiven Ausgaben betragen CHF 70'4480.00.

Basierend auf dem Schülerzuteilungsvertrag zwischen der Primarschule Oetwil-Geroldswil und der Gemeinde Weiningen erfolgt eine entsprechende Weiterverrechnung der Investitionen an die Primarschule Weiningen in der Höhe von CHF 150'966.35

Folie 3

Primarschule Oetwil-Geroldswil, HBU HRM2		Anlagespiegel Kanton ZH Jahr 2019							
Bezeichnung	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.	
	Stand 01.01.	Zugänge Abgänge	Umgle- derungen	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Planmässige Abschreibungen	Zugänge Umgle- Abgänge derungen		Stand 31.12.
Sachanlagen									
Grundstücke									
Strassen									
Wasserbau									
Übrige Tiefbauten	1'781'553.45	16'145.55		1'797'699.00	-1'414'702.80	-26'559.50		-1'441'262.30	356'436.70
Hochbauten	20'075'100.55	137'347.35		20'212'447.90	-17'675'587.13	-343'314.60	-27'870.62	-18'046'772.35	2'165'675.55
Waldungen									
Mobilien	1'391'830.70	345'657.30		1'737'488.00	-1'309'605.84	-112'396.61		-1'422'002.45	315'485.55
Anlagen in Bau	826'923.20	4'943'747.40		5'770'670.60	-270'512.13			-270'512.13	5'500'158.47
Übrige Sachanlagen									
Total Sachanlagen	24'075'407.90	5'442'897.60		29'518'305.60	-20'670'407.90	-482'270.71	-27'870.62	-21'180'549.23	8'337'766.27

Neu werden die Sachanlagen, Anschaffungskosten, Abschreibungen und der Buchwert nach HRM2 in einem Anlagespiegel dargestellt. Im Jahr 2019 betragen bei den kumulierten Abschreibungen die planmässigen Abschreibungen CHF 482'270.70 und die Abgänge von CHF -27'870.62



Funktionen	Budget 2019	Rechnung 2019	Differenz Entlastung (-) / Belastung (+)
0110 Legislative	18'110	16'103	-2'007
2110 Kindergarten	1'402'266	1'306'914	-95'352
2120 Primarschule	4'024'299	3'974'250	-50'049
2140 Musikschule	228'120	278'377	50'257
2170 Schulliegenschaften	1'788'081	1'981'994	193'913
2180 Tagesbetreuung	57'104	23'325	-33'779
2190 Schulleitung	617'144	613'086	-4'058
2191 Schulverwaltung	944'350	970'898	26'548
2192 Volksschule Sonstiges	504'892	526'529	21'637
2200 Sonderschulen	1'498'809	1'446'970	-51'839
4330 Schulgesundheitsdienst	50'800	46'362	-4'438
5330 Leistungen an Pensionierte	14'000	2'626	-11'374
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	5'849	11'171	5'322
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-10'962'292	-11'310'248	-347'956
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-817'000	-875'639	-58'639
9610 Zinsen	103'606	55'690	-47'916
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	2'594	2'594	0
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-2'500	-4'116	-1'616
9900 Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen	500'000	500'000	0
9990 Abschluss Erfolgsrechnung	-21'767	-433'108	-411'346

Die Finanzvorsteherin präzisiert die Aufgabenbereiche Nettoaufwand-/Ertrag.

In der ersten Spalte der Tabelle sind die betroffenen Funktionen ersichtlich, in der zweiten Spalte die Nettoaufwände/-erträge des Budgets und in der dritten Spalte die effektiv in der Rechnung 2019 angefallenen Nettoaufwände/-erträge. Die letzte Spalte zeigt die Differenz zwischen Budget und Rechnung auf.

Die Tabelle über die Aufgabenbereiche insbesondere mit der Spalte „Differenz (Entlastung(-) / Belastung (+)“ gibt einen Einblick wie in den einzelnen Aufgabenbereichen gearbeitet wurde.

Zu den grün hervorgehobenen fünf Aufgabenbereichen erörtert Christine Sieber kurz einige Details:

Kindergarten:

- minus CHF 95'352.00 gegenüber Budget

Diese Minderkosten äussern sich vor allem in tieferen kantonalen Lohnkosten infolge Rotationsgewinnen.

Musikschule:

- plus CHF 50'257.00 gegenüber Budget

In der Musikschule wurden neu ab dem Kalenderjahr 2019 sowohl von der Schulverwaltung bezogene Leistungen (Musikschulsekretariat), als auch Betriebs- und Verwaltungskosten (von gemeinsam genutzten Liegenschaften, Einrichtungen und Mobilien) intern verrechnet. Entsprechend fand eine Aufwandminderung in der Schulverwaltung statt.

Schulliegenschaften

- plus CHF 193'913.00

Nachfolgend erwähnte Investitionsprojekte wurden im Budget in der Investitionsrechnung eingestellt, aber aufgrund ihrer effektiven Kosten, die unter der Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 zu liegen kamen, in die Erfolgsrechnung umgebucht:

- Die Renovation der Knaben-Duschen im Turntrakt des Schulhauses Huebwies (effektiv CHF 47'740.00)
- Die Sanierung der Fassade im Schulhaus Letten (effektiv CHF 49'772.00)
- Der Umbau des Medienraums in Gruppenräume im Schulhaus Fahrweid (effektiv CHF 35'577.00)

Weitere Mehraufwände äussern sich in Mehrkosten beim Fernwärmebezug für die drei Schulhäuser (höherer Energiebezug + CHF 30'000.00). Sowie eine nicht budgetierte sekundärseitige Erneuerung der Hausanlage im Schulhaus Letten aufgrund des Fernwärmebezugs durch Limeco (+ CHF 28'000.00)

Im Schulhaus Fahrweid wurden aufgrund von sehr hohen Mehrkosten bei den Abwassergebühren Aufklärungsarbeiten durchgeführt: d.h. das Abwassersysteme und ein möglicher Ersatz der Abwassertauchmotorenpumpe wurde untersucht. Die Aufklärungsarbeiten und die sich hieraus ergebende Ersatzanschaffung führten zu gebundenen Kosten in der Höhe von rund CHF 40'000.00.

Allgemeine Gemeindesteuern:

- plus CHF 347'956.00 gegenüber Budget

Finanz- und Lastenausgleich

- plus von CHF 58'639.00

Die Finanzvorsteherin macht zwei Hauptaussagen zur Jahresrechnung 2019.

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 433'108.55 respektive mit einem Plus von CHF 411'342.55 ab. Die Gründe für besseres Ergebnis sind Mehreinnahmen Gemeindesteuern (plus CHF 347'956.30) und Mehreinnahmen Finanzausgleich (plus CHF 58'639.65).

Die Schulpräsidentin dankt der Finanzvorsteherin für ihre Ausführungen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und den Antrag der Schulpflege gutgeheissen.

Primarschule Oetwil-Geroldswil		Jahresrechnung 2019	
Antrag der Rechnungsprüfungskommission			
Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 17.03.2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:			
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	15'860'188.52
	Gesamtertrag	Fr.	16'293'297.07
	Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -	Fr.	433'108.55
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'593'863.95
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	150'966.35
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	5'442'897.60
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	16'884'801.42
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 4'817'438.85			
2	Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.		
3	Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.		
4	Da kein Aufwandüberschuss besteht wird keine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve beantragt.		
Oetwil an der Limmat, 10. April 2020			
Rechnungsprüfungskommission PSOG			
Präsident		Aktuar	
			
Erwin Böhler		Christoph Müller	

Das Wort zum Geschäft «Jahresrechnung 2019» liegt nun beim Präsidenten der RPK, Herrn Erwin Bühler.

Der Präsident der RPK informiert, dass die Prüfung des Geschäfts via Telefonkonferenz stattgefunden hat. Die Jahresrechnung 2019 wurde sehr erfreulich abgeschlossen. Er sieht den Abschluss analog den Ausführungen der Finanzvorsteherin. Das Budget wurde punktgenau eingehalten. Somit beantragt die RPK der Schulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 entsprechend dem Antrag zu genehmigen.

Die Schulpräsidentin bedankt sich bei Herrn Erwin Bühler.

Anschliessend erteilt die Schulpräsidentin dem Plenum das Wort.

Votum Erwin Bühler:

Die Investitionsbeiträge der Gemeinde Weiningen entsprechen in der Rechnung 2019 nur 1/3 des Budgets 2019. Wie ist dies zu erklären.

Antwort Finanzvorsteherin:

Die Beteiligung ist im Vertrag mit der Gemeinde Weiningen geregelt. Durch die Umbuchungen von Investitionen mit weniger als CHF 50'000.00 in die Erfolgsrechnung, hat sich der Beteiligungsbeitrag entsprechend verringert.

Es gehen keine weiteren Voten ein. Das Geschäft «Jahresrechnung 2019» gilt somit als durchberaten und die Präsidentin schreitet zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

Die Schulpräsidentin ersucht die Stimmberechtigten, dem eingeleiteten Antrag der Schulpflege «Jahresrechnung 2019» (gemäss Seite 10 des beleuchtenden Berichtes) mit den aufgeführten Eckdaten Erfolgsrechnung, Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen zuzustimmen.

Antrag der Schulpflege			
1 Die Schulpflege hat die Jahresrechnung 2019 der Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:			
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	15'860'188.52
	Gesamtertrag	CHF	16'293'297.07
	Ertragsüberschuss + / Aufwandüberschuss -	CHF	433'108.55
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'593'863.95
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	150'966.35
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	5'442'897.60
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	16'884'801.42
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 4'517'438.85			
Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.			
8954 Geroldswil, 17.03.2020 Schulpflege Oetwil-Geroldswil Schulpflegepräsidentin Daniela Kugler Finanzvorsteherin Christine Sieber			

Abstimmungsergebnis

Dem Antrag der Primarschulpflege «Jahresrechnung 2019» wird einheitlich zugestimmt.



Die Schulpräsidentin bedankt sich im Namen der Schulpflege bei der Finanzverwaltung für die wiederum überaus kompetente Buchführung und die Erstellung der umfangreichen Unterlagen, der Rechnungsprüfungskommission für die sorgfältige Prüfung der Jahresrechnung, den Mitarbeitenden der Schule für den stets kostenbewussten Umgang und schlussendlich auch bei den Anwesenden als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für das geschenkte Vertrauen.

2. Abnahme Besoldungsverordnung

Die Schulpräsidentin übergibt der 1. Vizepräsidentin, Christine Sieber, die Sitzungsleitung und stellt das Geschäft vor.

An der Schulgemeindeversammlung vom Dezember 2019 wurde ausführlich über das neue Strukturmodell der Primarschule sowie das überarbeitete Organisationsstatut inkl. dem angepassten kommunalen Stellenplan informiert. Im heute aufliegend beleuchtetem Bericht zum traktandierten Geschäft ist eine Zusammenfassung der Informationen vom vergangenen Dezember abgebildet.

Die Einführung der neuen Organisationsform bedingte auch die Überprüfung und Anpassung der Besoldungsverordnung der Primarschule Oetwil-Geroldswil. Die aktuelle Besoldungsverordnung der kommunalen Angestellten und Behördenmitglieder wurde im August 2002 in Kraft gesetzt.

Die revidierte Besoldungsverordnung wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das heisst es wird zum einen den strukturellen und aufgaben-spezifischen Veränderungen Rechnung getragen und zum anderen ist der gelebte Grundsatz der Gleichbehandlung von kommunalen und kantonalen Angestellten der Primarschule Oetwil-Geroldswil verschriftlicht worden.

Die neue Besoldungsverordnung ist in acht Abschnitte gegliedert. Die Abschnitte 1 bis 5 beinhalten zum einen formulierte Grundsätze, zum anderen widerspiegeln sie auch die Personalpolitik und die Führungsleitsätze der PSOG. Dies sind klar nach innen und nach aussen kommunizierten Grundhaltungen zum kantonale Personalgesetz und unterstützt den Grundsatz der Gleichbehandlung der kommunalen und kantonalen Angestellten.

Der Punkt 6 regelt die Entschädigung der Schulpflege:

Die wichtigen Artikel sind:

Den Mitgliedern der Schulpflege werden für die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss den nachfolgenden Bestimmungen pauschale Jahresentschädigungen ausgerichtet. Mit der Pauschalentschädigung werden keine zusätzlichen Leistungen wie Sitzungsgelder, Tagungen, Weiterbildungen, Entschädigung für Schulbesuche usw. ausgerichtet.

Die Erfüllung der Aufgaben der Schulpflege und des Schulpräsidiums wurden diskutiert und in Pflichten-/Funktions-beschrieben abgenommen. Die Formulierung «Pflichten- und Funktionsbeschreibung» wurde bewusst gewählt. Es ist wichtig, dass nicht nur die Aufgaben formuliert sind, sondern auch die dazugehörigen Pflichten. Daraus abgeleitet ist auch ein Anforderungsprofil. Selbstverständlich ist der Schulpflege bewusst, dass sie Behördenmitglieder sind und durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gewählt werden. Dennoch ist es wichtig, dass sich die zur wahlstellenden Personen, sich mit dem Amt und den daraus entstehenden Erwartungen und Pflichten auseinandersetzen und sich Gedanken machen, ob sie genügend zeitliche Ressourcen und Erfahrungen mitbringen.

Die Mitglieder der Schulpflege werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Für Entschädigungen mit Besoldungscharakter werden die Sozialversicherung im Rahmen der obligatorischen Bestimmungen und die berufliche Vorsorge gemäss den Bestimmungen der Pensionskasse Musik und Bildung gewährleistet.

Hier möchten die Schulpflege dem Umstand Rechnung tragen, dass wenn man sich für ein Behördenamt zur Verfügung stellt, die persönliche Existenz nicht gefährdet. Im Weiteren ist die Schulpflege auch der Meinung,

die Behördenarbeit zeitgemäss zu versichern und auch Frauen, welche sich nebenberuflich in einer Behörde engagieren und damit auf einen Erwerb in der Privartwirtschaft, damit besser abzusichern.

Die pauschalen Jahresentschädigungen werden im Verhältnis des Beschäftigungsanteils prozentual zu einem Vollamt berechnet. Als Ausgangsbasis wird für die Besoldung eines Vollamtes ein Bruttojahresgehalt von CHF 130'000.00 festgelegt.

Die massgebenden Beschäftigungsanteile betragen:

- für die Schulpräsidentin/den Schulpräsidenten mindestens 20% höchstens 30%
- für die Schulpflegemitglieder je mindestens 10% höchstens 15%

Basis bildet die Expertise vom 28. November 2018 zur Optimierung der Führungsstrukturen. Diese geht von einem künftigen zeitlichen Aufwand für ein Schulpflegemitglied von 10-15 Stellenprozent und für das Schulpräsidium von 20-30 Stellenprozent aus (100%=1'950h). Dieser zeitliche Jahresaufwand für das Ausüben der Behördentätigkeit beurteilt die Schulpflege als realistisch und die Einhaltung ist für die Miliztauglichkeit eine wichtige Voraussetzung.

Hervorzuheben ist auch der Grundgedanke, dass die Entschädigung der Behördenmitglieder es auch beruflich engagierten Personen erlauben soll, ihre fachliche und soziale Kompetenz der Öffentlichkeit und insbesondere der Volksschule zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich wird auf die Auszahlung von Sitzungsgeldern verzichtet. Eine Ausnahme bildet die Mitarbeit in einer Projekt-/Arbeitsgruppe resp. einer Kommission.

Wie bereits ausgeführt sind die Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz eines Schulpflegenden im «Funktions- und Pflichtenbeschrieb» dokumentiert. Beispielsweise: *Die Teilnahme/Vor- und Nachbearbeitung an der Schulpflegesitzung ist eine Pflicht und in den zu leistenden Stunden eingerechnet.* Wer sich also die regelmässige Sitzungsteilnahme an einem Dienstagabend nicht einrichten kann, erfüllt den Pflichtenbeschrieb nicht. Ein Ausüben des Amtes ist damit nicht angezeigt. Der Wegfall von Sitzungsgeldern führt zu einer nicht unerheblichen Reduktion des Verwaltungs- und Administrationsaufwandes (in der Schul- und Finanzverwaltung), was begrüssenswert ist.

Im Weiteren gibt es Formulierungen für die Entschädigung von befristeten Zusatzaufgaben oder Aufgaben, welche nicht zum eigentlichen Auftrag eines Schulpflegenden gehören. Dies aber immer im Rahmen der verfügbaren Budgetkredite und unter den Bestimmungen der Besoldungsverordnung.

Hier möchte die Schulpflege, der ausserordentlichen Übernahme von Zusatzaufgaben im Rahmen der verfügbaren Budgetkredite und unter den Bestimmungen der Besoldungsverordnung Rechnung tragen. Als Beispiel kann hierbei genannt werden: ein Springereinsatz in der Schulverwaltung bis die vakante Stelle besetzt werden konnte.

Die entstehenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bis zum Legislativende 2022 pro Jahr rund CHF 156'000.00 zzgl. Sozialversicherungskosten.
Mit Beginn der neuen Legislatur ab Juli 2022 beträgt die Bruttoentschädigung der gesamten Schulpflege pro Schuljahr zwischen CHF 120'000.00 und CHF 130'000.00 zzgl. Sozialversicherungskosten. Diese Kostennennung beruft sich auf die Expertise vom 28. November 2018 zur Optimierung der Führungsstrukturen, welche die Arbeit der Schulpflege mit 90 bis 100 Stellenprozent beziffert. (Statistische Daten zur Bruttogesamtentschädigung der Schulpflege pro Jahr: 2017: CHF 158'000.00; 2018: CHF 162'000.00; 2019: CHF 180'000.00 zzgl. Sozialversicherungskosten).

Es geht der Schulpflege darum, die Behördenentschädigung ganzheitlich durchdacht in ein zeitgemässes Gewand zu packen, welches eine moderate Ausgestaltung der einzelnen Pensen zulässt, inkl. der Minimierung des Verwaltungs- und Administrationsaufwand.

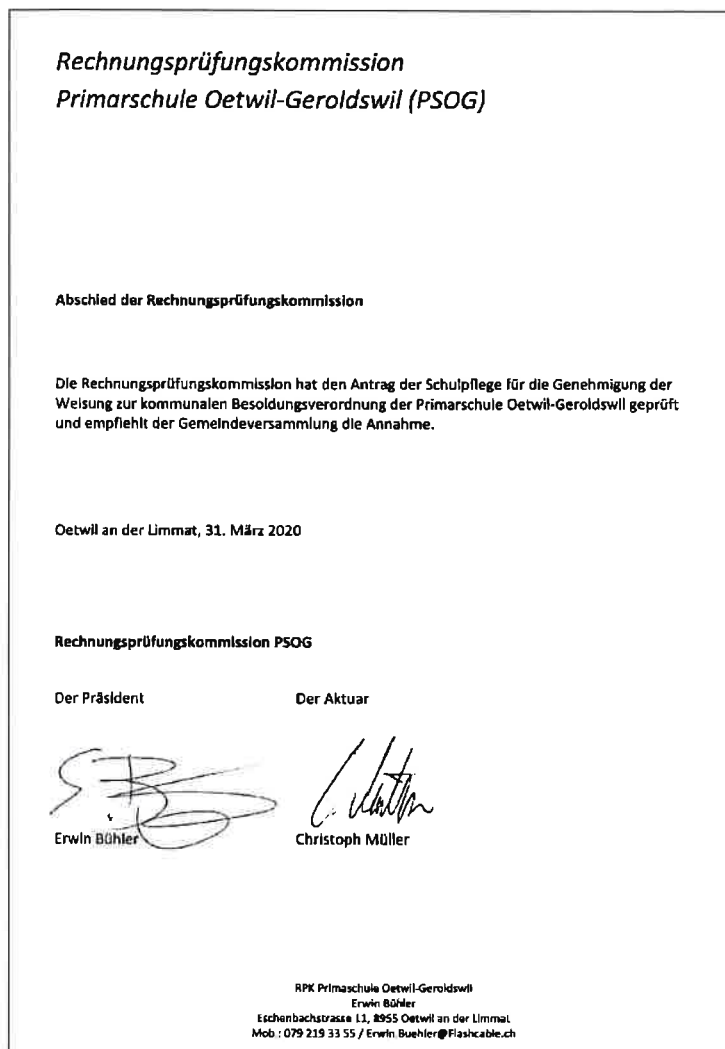
Noch zu erwähnen ist der Punkt 7: Die Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission erfährt eine zeitgemässe Anpassung, indem alle drei Funktionen (Präsidium, Aktuar, Mitglied) je eine um CHF 200.00 höhere Jahresentschädigung erhalten.



Punkt 8: Die neue Besoldungsverordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Schulgemeindeversammlung (06.07.20). per 1. September 2020 in Kraft. Gerne hätte die Schulpflege diese mit dem neuen Schuljahr in Kraft gesetzt, doch durch die Corona bedingte Verschiebung der Schulgemeindeversammlung musste dies angepasst werden.

Die Schulpflegepräsidentin beendet damit ihre Ausführungen zum Geschäft: Abnahme der Besoldungsverordnung (für kommunale Angestellte der Primarschule Oetwil-Geroldswil) und übergibt das Wort an die 1. Vizepräsidentin.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und den Antrag der Schulpflege gutgeheissen.



Das Wort zum Geschäft «Besoldungsverordnung (für kommunale Angestellt der Primarschule Oetwil-Geroldswil)» liegt nun beim Präsidenten der RPK, Herrn Erwin Bühler.

Der Präsident der RPK informiert, dass die Rechnungsprüfungskommission sehr früh über die neue Organisationsform mit einer Geschäftsleitung informiert wurde. Die daraufhin entstandene Besoldungsverordnung ist eine logische Folge davon. Somit beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Schulgemeindeversammlung, die Besoldungsverordnung entsprechend dem Antrag zu genehmigen.

Die 1. Vizepräsidentin bedankt sich bei Herrn Erwin Bühler.

Anschliessend erteilt die 1. Vizepräsidentin dem Plenum das Wort.



Votum Franz Heller, Geroldswil

Weshalb basiert die Entschädigung der Schulpflege auf einem Jahressalär von CHF 130'000.00. Dies entspricht einem Salär eines Führungsverantwortlichen. Zudem ist der Aufwand in den einzelnen Ressorts unterschiedlich, wie wird diesem Umstand Rechnung getragen.

Antwort Schulpräsidentin:

Das Jahressalär ist angemessen und für strategische Führungsaufgaben gerechtfertigt. Es wurden verschiedene Modelle betrachtet. Die Verteilung der Aufgaben innerhalb der Ressorts soll ausgeglichen sein und die operativen Aufgaben sind an die Geschäftsleitung delegiert. Gemäss der Expertise im November 2018 wurden die neuen Aufgaben mit 90-100% gewichtet. Sollte es sich zeigen, dass die Ressourcen ungenügend sein, zeugt dies von einer nicht erfolgreichen Reorganisation

Votum Rahel von Planta, Oetwil an der Limmat

Sie hofft, dass die Ressourcen genügend sind und dass nach einer Einführungsphase eine Evaluation erfolgen wird. Ihrer Meinung nach, sind die Pensen der Schulpflege zu tief berechnet.

Antwort Schulpräsidentin:

Durch die Einführung einer Geschäftsleitung werden die Aufgaben der Schulpflege neu verteilt. Die Schulpflege ist zudem nicht bereit, weiterhin das bisherige Pensum zu leisten. Durch diese Aufgabenbereinigung können sich an den bevorstehenden Wahlen mehr Bürger/innen zur Wahl stellen.

Votum Marlis Michel-Stäger, Geroldswil

Nicht jedes Ressort erzeugt gleichen Aufwand, aus eigener Erfahrung ist mit diesen Prozentsätzen das Amt nicht zu leisten. Die Aufgaben sollten detaillierter angeschaut werden. Bisher waren die Aufgaben in den Ressorts erfüllend, stimmt dies auch weiterhin.

Antwort Schulpräsidentin:

Aufgabenfelder welche nicht in den Aufgabenbereich der Schulpflege fallen, können über die Budgetbewilligung zusätzlich beantragt werden. Beispielsweise Musikschule. Von den bisherigen Aufgaben der Schulpflege wurden 90-Stellenprozent in die operative Führung verschoben.

Es gehen keine weiteren Voten ein. Das Geschäft «Besoldungsverordnung (für kommunale Angestellte der Primarschule Oetwil-Geroldswil)» gilt somit als durchberaten und die 1. Vizepräsidentin schreitet zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

Die 1. Vizepräsidentin, ersucht die Stimmberechtigten, dem eingeblendeten Antrag der Schulpflege «Besoldungsverordnung (für kommunale Angestellte der Primarschule Oetwil-Geroldswil)» (gemäss Seite 23 des beleuchtenden Berichtes) zuzustimmen.



Antrag der Primarschule Oetwil-Geroldswil

- 1 Der revidierten Besoldungsverordnung für kommunale Angestellte der Primarschule Oetwil-Geroldswil wird zugestimmt.
- 2 Die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil wird mit deren Vollzug beauftragt.

8954 Geroldswil, 17. 03.2020

Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil

Präsidentin
Daniela Kugler

Leiterin Schulverwaltung
Yvonne Fehr

Abstimmungsergebnis

Dem Antrag der Primarschulpflege «Besoldungsverordnung (für kommunale Angestellte der Primarschule Oetwil-Geroldswil)» wird mehrheitlich (1 Stimmenthaltung) zugestimmt.

Die 1. Vizepräsidentin übergibt das Wort der Schulpräsidentin.

3. Anfragen nach § 17 GG

Wie bereits eingangs erwähnt, sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen. Die Traktandenliste wurde somit vollständig behandelt.

Abschluss der Gemeindeversammlung

Bevor nun zu den ordentlichen Mitteilungen aus der Schulpflege gewechselt wird, schliesst die Schulpräsidentin den offiziellen Teil der heutigen Schulgemeindeversammlung und weist darauf hin, dass die Protokollierung damit abgeschlossen ist. Sie fragt an, ob Einwendungen gegen die Versammlungsführung oder gegen die Abstimmungsprozedere anzubringen sind. Dies ist nicht der Fall.

Rechtsmittelbelehrung

Die Schulpräsidentin verweist auf folgende Rechte:

Einwände wegen **Verletzung der politischen Rechte** müssen jetzt angebracht werden. Dies ist nicht der Fall.

Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung der Beschlüsse an gerechnet beim Bezirksrat in Dietikon eingereicht werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann nur dann Rekurs in Stimmrechtssachen erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung ebenfalls beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Das **Protokoll** wird nach dessen Fertigstellung und Unterzeichnung durch den Stimmzähler auf der Website der Primarschule www.psog.ch aufgeschaltet. Ebenso wird es bei der Schulverwaltung öffentlich aufgelegt.

Damit beschliesst die Schulpräsidentin den offiziellen Teil der Schulgemeindeversammlung.

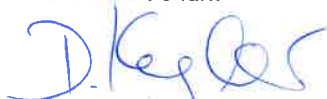
Schluss der Versammlung (offizieller Teil): 21.00 Uhr

Es folgen die allgemeinen Mitteilungen aus der Schulpflege ausserhalb des Protokolls.

Abend geschlossen: 21.09 Uhr

Oetwil/Geroldswil, 6. Juli 2020

Die Präsidentin:


Daniela Kugler

Die Leiterin Schulverwaltung:


Yvonne Fehr

Das Protokoll wurde vom Stimmzähler gelesen und für richtig befunden.

Datum:

9.7.20

Unterschrift:

